Vorarlberg
unser Land

Nr. 2 I Juni 2014

Zeitschrift für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vorarlberger Landesverwaltung

V-Dialog

Verwaltungswerkstatt I Betriebliches Gesundheitsmanagement I Kundenservicecenter bei der BH Feldkirch
Berufsbild „Wasserbuchführer“ I Das Team der Personalentwicklung I Kochlehrling Matthias Vodenac

> Zur Rechtmäßigkeit von Gemeindenamen

Kein „Hard am Bodensee“, kein „Klösterle am Arlberg“

1973 stellte das Amt der Landesregierung fest, dass die Gemeinde Klösterle gesetzwidrig den Namen „Klösterle am Arlberg“ führte. Wieso gesetzwidrig?

Im Rahmen der Justiz- und Verwaltungsreform von 1854 waren letztmals die damals 104 Vorarlberger Gemeinden im Landesgesetzblatt aufgezählt worden. Inzwischen hatte sich der Bestand an Gemeinden geändert, zum Teil die Schreibweise. Als der Landtag 1965 ein neues Gemeindegesetz verabschiedete, listete er in einer Anlage zu § 1 die nun 96 Gemeinden namentlich auf. „Da diese Anlage einen Bestandteil des Gemeindegesetzes bildet,“ belehrte die Regierungsvorlage, „kann sie sowohl hinsichtlich der Zahl als auch der Bezeichnung der Gemeinden wieder nur durch Gesetz abgeändert werden.“

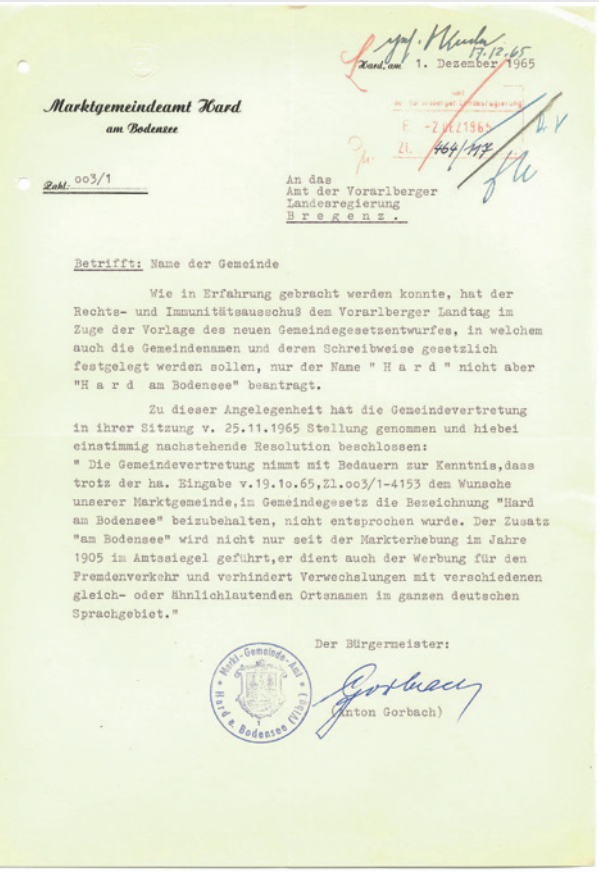

Marktgemeindeamt Hard
am Bodensee

Hard, am 1. Dezember 1965

Zahl: 003/1

An das
Amt der Vorarlberger
Landesregierung
B r e g e n z .

Betrifft: Name der Gemeinde

Wie in Erfahrung gebracht werden konnte, hat der Rechts- und Immunitätsausschuß dem Vorarlberger Landtag im Zuge der Vorlage des neuen Gemeindegesetzentwurfes, in welchem auch die Gemeindenamen und deren Schreibweise gesetzlich festgelegt werden sollen, nur der Name " H a r d " nicht aber "H a r d am Bodensee" beantragt.

Zu dieser Angelegenheit hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung v. 25.11.1965 Stellung genommen und hiebei einstimmig nachstehende Resolution beschlossen:
" Die Gemeindevertretung nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, dass trotz der ha. Eingabe v.19.1o.65, Zl.oo3/1-4153 dem Wunsche unserer Marktgemeinde, im Gemeindegesetz die Bezeichnung "Hard am Bodensee" beizubehalten, nicht entsprochen wurde. Der Zusatz "am Bodensee" wird nicht nur seit der Markterhebung im Jahre 1905 im Amtssiegel geführt, er dient auch der Werbung für den Fremdenverkehr und verhindert Verwechslungen mit verschiedenen gleich- oder ähnlichlautenden Ortsnamen im ganzen deutschen Sprachgebiet."

Der Bürgermeister:
(Anton Gorbach)

„Hard am Bodensee“ missfiel der ÖVP

Bei drei Gemeinden hatte die Regierungsvorlage geographische Zusätze vorgesehen, die wohl der Unterscheidung von gleichnamigen Orten dienen sollten: „Hard am Bodensee“, „Langen bei Bregenz“, „St. Anton im Montafon“. Auf Antrag der ÖVP strich der Rechtsausschuss des Landtags am 22. Oktober bei Hard „am Bodensee“, obwohl sich die Gemeinde dafür ausgesprochen hatte. Das Landtagsplenum beschloss das Gemeindeverzeichnis am 29. Oktober 1965 ohne eine Wortmeldung. Der Harder Gemeindevertretung blieb nur noch, den Verlust des Bodensees vier Wochen später in einer einmütigen Resolution „mit Bedauern zur Kenntnis“ zu nehmen.

„Klösterle am Arlberg“ pfeift auf das Gesetz

1973 dürfte den Aufsichtsbehörden ins Auge gestochen haben, dass Klösterle offiziell als „Klösterle am Arlberg“ firmierte. Am 8. Jänner 1974 beschloss die Gemeindevertretung, die Schreibweise mit „Klösterle am Arlberg“ festzulegen und beantragte, die Bezeichnung entsprechend zu ändern. Die Landesregierung teilte mit, die Frage der Namensänderung werde für die nächste Novellierung des Gemeindegesetzes vorgemerkt und in diesem Zusammenhang geprüft werden. Die Gemeinde behielt die gesetzwidrige Bezeichnung bei, was 1982 der Gendarmerie auffiel, als sie den Posten von Langen nach Klösterle verlegte. Die Landeslegistik machte Bürgermeister Erich Brunner keine großen Hoffnungen. Als das Gemeindegesetz 1985 zur Novellierung anstand, forderte Klösterle den Arlberg nicht ein und führte ihn auf Brief und Siegel einfach weiter.

Geändert wurde bis heute kein Gemeindename. Doch auch das Amt der Vorarlberger Landesregierung nimmt es nicht mehr so genau. In der „Repräsentationsliste“, die es im Internet zur Verfügung stellt, gibt es ein „Lech am Arlberg“ und ein „Brand bei Bludenz“.

Ulrich Nachbaur

Literatur und Quellen: LGBl. Nr. 117/1854; LGBl. Nr. 45/1965; StenSiB 20. LT 1965, Blg. 22 u. 27; VLA: AVLReg Prs 41/1969 (zu Hard); VLA: AVLReg PrsG 41/1976 u. 1100/1983 (zu Klösterle); www.vorarlberg.at (Abfrage 15.05.2014).